Magazin des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands SBV 3/2023  
Augenblick

**Titelseite**

**Foto Titelseite:**

Christoph Ammann sitzt auf einem Stoffsessel vor einem niedrigen Tisch, auf dem eine Kaffeetasse steht. Er hat kurze Haare, trägt Brille, ein türkisfarbenes Hemd und dunkelblaue Hose. Sein Blick ist zur linken Seite des Bildes gerichtet, in seiner rechten Hand hält er einen weissen Stock.

**Porträt**

Christoph Ammann: Er erblindete wegen einer erblichen Krankheit.

**Technologie und Innovation**

Endlich mobil dank innovativer App; sich sicher und autonom bewegen

**E-Voting**

Demokratie für wirklich alle

Seit diesem Jahr gibt es in einigen Kantonen einen E-Voting-Versuchsbetrieb.

**Inhaltsverzeichnis**

**Fotos**

Foto 1: Porträt von Christoph Ammann

Foto 2: Bildschirmansicht eines Smartphones mit der MyWay Pro-App

[**Editorial 2**](#_Toc142816528)

[**E-Voting 4**](#_Toc142816529)

[**Legate 5**](#_Toc142816530)

[**Porträt 6**](#_Toc142816531)

[**Technologie & Innovation 8**](#_Toc142816532)

[**Spenden 9**](#_Toc142816533)

[**Patenschaft 10**](#_Toc142816534)

[**Tag des weissen Stocks 11**](#_Toc142816535)

[**Im Büro bei Luciano Butera 12**](#_Toc142816536)

[**Unsere Beratungsstellen 14**](#_Toc142816537)

**Editorial**

**Was wir mit Ihnen schaffen**

Liebe Leserin, lieber Leser

Wer in der Gesellschaft etwas verändern will, braucht so einiges – sicher Herz, Willen und Tatkraft. Eigenschaften, die wir beim Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband seit über 111 Jahren verkörpern. Nur: Auch wenn das bereits viel ist, reicht es nicht aus. Wie so oft braucht es etwas Entscheidendes mehr: Wer die Veränderung im Grossen herbeiführen will, braucht auch finanzielle Mittel. Sei es, um technologische Lösungen zu entwickeln, die für blinde und sehbehinderte Menschen einen echten Mehrwert bieten. Sei es, um unsere vielen anderen Dienste zu finanzieren. Davon, wofür wir uns tagtäglich einsetzen, lesen Sie in diesem Magazin. Es sind kleine wie grosse Stützen im Alltag, die dank Ihrer Unterstützung möglich geworden sind. Unterstützung, die es auch Menschen wie Christoph Ammann ermöglichen, ihrer Leidenschaft nachzugehen. Wie der Reisejournalist es schafft, in seinem Metier trotz Erblindung zu glänzen, lesen Sie ab Seite 6. Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie uns unterstützen – und damit Erfolgsgeschichten wie diese möglich machen.

Kannarath Meystre

Generalsekretär SBV

**Foto**

Porträt von Kannarath Meystre

**Impressum**

**Herausgeber**

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV,

Könizstrasse 23, Postfach, 3001 Bern, [www.sbv-fsa.ch](http://www.sbv-fsa.ch).

In SBV-Mitgliedschaft / Gönnerbeitrag inbegriffen.

Redaktionsleitung SBV, Daniela Suter-Diem

**Redaktion**

SBV, 3001 Bern

Stämpfli Kommunikation

Sibylle Grosjean, grsbox GmbH

**Konzeption, Kreation, Korrektorat, Bildbearbeitung**

Stämpfli Kommunikation

**Übersetzungen**

SprachWeberei AG

**Druck**

Prowema, GmbH

**Erscheinungsweise**

4-mal jährlich in D, F

**E-Voting**

**Demokratie für wirklich alle**

**Die Teilnahme an einer Abstimmung ist nicht schwer: Stimmzettel ausfüllen – und ab die Post. Für Menschen mit einer Sehbehinderung jedoch ist das nicht so einfach möglich. Der SBV unterstützt daher die Einführung von E-Voting.**

Die Schweiz ist stolz auf ihre direkte Demokratie. Kaum jemand ist sich aber bewusst, dass viele Menschen mit Behinderungen nicht gleichberechtigt an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen können. Menschen mit Sehbehinderung können die Unterlagen häufig nicht selbstständig ausfüllen, weil sie den Text auf dem Stimmzettel nicht lesen können und nicht sehen, wo sie Ja oder Nein angeben können. Sie müssen sich also von jemandem helfen lassen, was das gesetzlich garantierte Stimmgeheimnis verletzt.

Zur Lösung dieses Problems werden in anderen Ländern Schablonen eingesetzt. Auch in der Schweiz arbeitet man an einer solchen Lösung. Insbesondere für Wahlen funktionieren die Schablonen jedoch nicht. Der SBV setzt sich daher schon seit Langem dafür ein, dass möglichst rasch ein barrierefreies E-Voting-System bereitgestellt wird. Seit diesem Jahr gibt es ein Versuchsbetrieb in den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen und Thurgau.

Der SBV unterstützt die Kantone bei der Optimierung ihrer Systeme, damit sie Menschen mit Sehbehinderung optimal dienen können.

**Zitat**

«Seit diesem Jahr gibt es in einigen Kantonen ein E-Voting-Versuchsbetrieb.»

**Illustration**

Der Bildschirm eines aufgeklappten Laptops zeigt ein Bild einer Wahlurne. Oberhalb des Laptop-Monitors steht eine kleine Figur. Diese wirft einen Wahlzettel in die auf dem Laptop abgebildete Wahlurne.

**Legate**

**Die grössten Änderungen gibt es bei den Pflichtteilen**

**Was man mit Blick auf den Nachlass wissen sollte und was beim neuen Erbrecht zu beachten ist: Isabelle Simon, Notarin und Rechtsanwältin bei Bracher & Partner, gibt einen kurzen Einblick. Der neue Testament- Ratgeber des SBV bietet zudem praktische Unterstützung.**

Mit Beginn dieses Jahres trat das neue Erbrecht in Kraft, das dem Erblasser mehr Flexibilität gewähren soll, etwa bei modernen Lebensformen wie Konkubinaten und Patchworkfamilien. Die grössten Veränderungen haben die Pflichtteile erfahren. Zum einen sind die Pflichtteile der Eltern per 1. Januar 2023 entfallen, zum anderen sind jene der Kinder von 3/4 auf 1/2 des gesetzlichen Erbteils reduziert worden. Die gesetzlich vorgesehenen Pflichtteile der Ehegatten bleiben unverändert (1/2 der gesetzlichen Anteile). Darüber hinaus entfallen mit dem neuen Erbrecht die Pflichtteile der Ehegatten, sobald ein Scheidungsverfahren hängig ist.

Vor diesem Hintergrund sollten bereits verfasste Testamente darauf überprüft werden, ob sie auch mit dem neuen Erbrecht kompatibel sind. Der SBV verfügt über einen Testament- Ratgeber. In diesem finden Sie einen Ratgeberteil samt praktischen Beilagenblättern, etwa Vollmachtsformulare und eine Sach- und Vermögensliste. Zudem enthält er Informationen über die Geschichte des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes – auch darüber, was der SBV in den letzten 111 Jahren dank Ihren Spenden, Legaten und Erbschaften bewirken konnte.

**Illustration**

Aufgeklappter SBV-Flyer.

**Bestellen**

Testament-Ratgeber

Unseren Testament-Ratgeber können Sie online unverbindlich bestellen unter sbv-fsa.ch/spendenhelfen/erbschaften-legate. Oder nehmen Sie direkt mit uns Kontakt auf: Eine persönliche Nachlassberatung erhalten Sie unter Tel. 031 390 88 10 (Montag bis Mittwoch) oder per Mail an   
[eliane.boss@sbv-fsa.ch](mailto:eliane.boss@sbv-fsa.ch)

**Porträt**

**Christoph Ammann**

**2011 erblindete Christoph Ammann wegen einer erblichen Retinitis pigmentosa. Beirren lässt er sich kaum. Auch dank der Hilfe seiner Frau, der beiden Töchter und externer Begleitpersonen meistert er seinen Alltag und führt die Arbeit als Reisejournalist nach der Pensionierung fort. Wir treffen Christoph an einem sonnigen Dienstag in Zürich.**

Seit wann sind Sie blind?

Seit mehr als zwölf Jahren. Wir haben in der Familie eine erblich bedingte Retinitis pigmentosa, eine degenerative Krankheit der Netzhaut. Die Diagnose erhielt ich als Teenager. Bereits damals sah ich nachts praktisch nichts. Mein Vater und mein Grossvater hatten die Krankheit auch. Ich wusste also schon lange, dass mir dieses Schicksal blühen könnte.

Und hat Sie dieses Wissen nicht belastet?

Nicht besonders, nein. Ich bin ein recht rationaler, pragmatischer Mensch. Ich beziehe auch Energie und Selbstwertgefühl aus meiner Arbeit als Reisejournalist. Als sich dann die Krankheit 2010 wirklich verschlimmerte, ging es relativ rasch. Ich hatte etwa ein Jahr Vorwarnung und konnte mich auf die «Zeit danach» vorbereiten. Ich habe zum Beispiel ein Training in Orientierung und Mobilität mit dem weissen Langstock absolviert. Da haben wir mit verbundenen Augen geübt, wie man sich blind zurechtfindet.

Mussten Sie Ihre Arbeit aufgeben?

Nein. Die Tastatur, mit der ich Texte schreibe, ist ja die gleiche geblieben (lacht). Aber ich habe mich intensiv mit den technischen Möglichkeiten beschäftigt, meinen PC umzurüsten. Ich arbeite längst nach Gehör und lasse mir Texte vorlesen, auch meine eigenen. Meine Arbeitsweise hat sich verändert: Ich spreche mehr mit Leuten und lasse mir beschreiben, was zu sehen ist. Und meine Artikel werden zusätzlich gegengelesen. In der entscheidenden Phase hatte ich bei Tamedia einen unkomplizierten, vertrauensvollen Chefredaktor. Er meinte, wenn ich meine Leistung erbringen würde, sei es ihm egal, wie viel ich sehen würde. So bewegte ich mich auch finanziell stets auf sicherem Boden.

Das heisst, es hat sich eigentlich nichts verändert?

Nicht gerade, aber der normale Alltag ist für mich gut zu meistern – auch dank meinem Umfeld. Meine Frau und meine beiden Töchter unterstützen mich, ebenso Leute im privaten und beruflichen Umfeld. Ich konnte mich ja gut vorbereiten und hatte wenig psychische Probleme. Sogar mein politisches Engagement als Präsident des Gemeindeforums Marthalen ist keine Hürde.

Natürlich würde ich immer noch lieber sehen, als blind zu sein. Ich träume oft, dass ich wieder sehe und bin dann erstaunt.

Träumen Sie farbig?

Ja. Im Traum sehe ich ganz normal, auch Farben. Sowieso ist meine Welt durch die Blindheit nicht schwarz geworden. Es gibt verschiedene Stimmungen – manchmal eher violett oder an anderen Tagen irgendwie grün. Hin und wieder ist mein inneres Vorstellungsvermögen sogar besser als die Orientierung der Sehenden. Vor ein paar Tagen konnte ich am HB Zürich meiner Begleitung zum Beispiel ganz exakt sagen, ob wir die Unterführung links oder rechts nehmen müssen.

Brauchen Sie keinen Blindenführhund?

Ein Blindenführhund ist dann nützlich, wenn du einen komplizierten, aber immer gleichen Arbeitsweg hast, auch der Hund muss sich ja auskennen. In Situationen unterwegs, bei denen ich Hilfe brauche, ist meistens jemand da, der mir weiterhilft, total unterschiedliche Leute, vom Banker bis zur Touristin. Einen Blindenführhund brauche ich nicht. Ich bin ganz zufrieden mit unserer zugelaufenen Katze Tenna – ein kurzbeiniges, eigensinniges Wesen, das jetzt der grosse Liebling unserer Familie ist.

**Fotos und Zitate**

Doppelseitiges Porträt-Foto:

In der Mitte eines Fotos sieht man Christoph Ammann von Oberkörper bis Gesicht. Er schaut direkt in die Kamera. Das Bild wirkt auf den Seiten etwas verschwommen, da das Foto durch ein Fenster aufgenommen wurde, welches teilweise spiegelt.

Auf dem Foto steht neben seinem Gesicht das Zitat: «Ich träume immer noch farbig.»

Beschreibung Foto 1: Zwei Hände suchen nach einer Kaffeetasse auf einem niedrigen Tisch. Auf dem Unterteller liegen ein Löffel und ein Keks und auf der rechten Seite ein Glas Wasser.

Darunter steht das Zitat: «Der normale Alltag ist für mich gut zu meistern – auch dank meinem Umfeld.»

Beschreibung Foto 2: Christoph Ammann lehnt sich mit einem weissen Stock gegen die Arkaden einer dunklen Galerie aus alten Steinen und posiert im Licht.

Daneben steht das Zitat: «Ich beziehe auch Energie und Selbstwertgefühl aus meiner Arbeit als Reisejournalist.»

**Technologie & Innovation**

**Endlich mobil dank innovativer App**

**«MyWay Pro»: Hinter diesem Begriff steckt eine ganze Erfolgsgeschichte. Die App erleichtert Blinden und Sehbehinderten die Orientierung und Navigation. Sie ist eine der Technologien, an denen die SBV-Fachstelle Technologie und Innovation tagtäglich tüftelt.**

Sich im öffentlichen Raum sicher und autonom zu bewegen, ist auch für blinde und sehbehinderte Menschen zentral. Mit «MyWay Pro» stellt die Fachstelle Technologie & Innovation eine Orientierungs- und Navigations-App zur Verfügung, die für blinde und sehbehinderte Personen optimiert ist. Die App führt Nutzende zuverlässig einer fixen Route entlang zu einem vorgegebenen Ziel. Mit der Routenaufzeichnung besteht die Möglichkeit, individuelle Routenpunkte zu definieren und wichtige persönliche Informationen zu speichern, etwa Angaben über Zebrastreifen, Kreuzungen oder sonstige relevante Merkmale. Wird das Smartphone während der Navigation flach gehalten, kann die Richtung des nächsten Routenpunkts mithilfe von Vibration und einem Tonsignal eruiert werden. So ist der Nutzer jederzeit genau über seine Position auf der aktuellen Route informiert.

Ständig in Entwicklung

Die Funktionen der App werden stetig ergänzt, um den Nutzenden neue Möglichkeiten in der autonomen Fortbewegung zu bieten. In Zusammenarbeit mit Procap und MobilSchweiz hat der SBV etwa Beschreibungen für 80 Schweizer Wanderrouten integriert, damit auch Sehbehinderte ihrer Wanderlust nachgehen können.

Die Navigations-App ist im Moment nur auf IOS-Geräten nutzbar. Die Fachstelle Technologie und Innovation arbeitet jedoch daran, die Applikation auch für Android zu entwickeln. Zusätzlich sollen in Zukunft weitere Funktionen verfügbar sein, etwa eine Plattform zum Austausch der Routen. Eine solche würde es Beratungsstellen und öffentlichen Einrichtungen erlauben, ihre Zugangsrouten zu teilen, damit Betroffene sie einfach auffinden können. Auch für Mobilitäts-Trainer wäre diese Weiterentwicklung nutzbar. Sie könnten so vorgängig für einen Klienten eine Route erstellen und sie der entsprechenden Person anschliessend in einem geschützten Download-Bereich zur Verfügung stellen.

[MyWay Pro im App Store](https://apps.apple.com/ch/app/myway-pro/id1434398223)

**Foto**

Blick von oben auf den Bildschirm eines Smartphones und die aktive MyWay-Pro-App. Im Hintergrund sind unscharf das Trottoir, Führungslinien und gelbe Markierungen zu sehen.

**Spenden**

**Eine Spende, grosse Wirkung**

Eine gute Lebensqualität haben, das möchten wir alle. Bei blinden und sehbehinderten Menschen braucht es etwas mehr dazu – zum Beispiel Ihre Spende.

Eine finanzielle Zuwendung kann viel bewirken, gar ein ganzes Leben noch lebenswerter machen. Keine Spende ist dabei wie die andere, denn Möglichkeiten gibt es viele. Eine einmalige und projektbezogene Spende, eine Trauer- oder Unternehmensspende, eine Patenschaft oder eine Hinterlassenschaft.

Herzlichen Dank

**Unterstützen**

Telefon: 031 390 88 00

[spenderdienst@sbv-fsa.ch](mailto:spenderdienst@sbv-fsa.ch)

Als Schweizer Organisation setzen wir Ihre Spende ausschliesslich in unserem Land ein – für blinde und sehbehinderte Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind.

Spenden via QR-Code (Twint) oder online mit PayPal, PostFinance oder Kreditkarte unter [sbv-fsa.ch/spendenformular](https://sbv-fsa.ch/spendenformular)

**Patenschaft**

**Mit einer Patenschaft helfen Sie direkt und wirkungsvoll**

Wenn sich blinde oder sehbehinderte Personen wichtige Therapien und Hilfsmittel nicht leisten können, hilft ihnen Ihre SBV-Patenschaft. Sie unterstützen damit Menschen mit einer Sehbehinderung – direkt und in Ihrer Nähe. Hier einige Beispiele, was Sie mit 365 Franken pro Jahr bewirken können:

1 Blindenschriftkurs

Übernehmen Sie einen Kurstag für das Erlernen der Blindenschrift. Damit können blinde und sehbehinderte Menschen mithilfe von Schulungen und angepassten Hilfsmitteln ihren Alltag möglichst selbstständig bewältigen.

2 Job Coachings

Übernehmen Sie gut zwei Beratungsstunden für ein Job Coaching. Damit tragen Sie dazu bei, dass die Person entweder den Arbeitsplatz behalten oder eine neue und passendere Arbeitsstelle finden kann.

3 Stunden Low Vision

Übernehmen Sie drei Stunden Low-Vision-Beratung. Damit können professionelle Abklärungen in den Beratungsstellen durchgeführt werden, um die korrekten Hilfsmittel zu erhalten und damit den verbleibenden Sehrest optimal nutzen zu können.

**Tag des weissen Stocks**

**Sicher und sichtbar mit dem weissen Stock**

**Mit dem weissen Stock machen Menschen auf ihren Sehverlust aufmerksam. Für viele ein schwieriger Schritt. Hinter dem Symbol für Blindheit und Sehbehinderung verbirgt sich eine originelle Geschichte.**

Die Verschlechterung der Sehkraft wird von vielen Menschen als schmerzhaft erlebt. Aus diesem Grund zögern sie, sich öffentlich mit einem weissen Stock zu zeigen. Ist die Hemmschwelle überwunden, verschafft das Hilfsmittel viele Vorteile.

Es gibt zwei Arten von Stöcken: Mit dem kürzeren Signalstock machen Menschen ihre Sehbeeinträchtigung sichtbar. Dadurch kann das Umfeld entsprechend reagieren, was die Sicherheit erhöht. Der Langstock erfüllt diesen Zweck ebenfalls – aber nicht nur. Dank diesem Hilfsmittel können sich Betroffene sicherer fortbewegen und orientieren.

Die Geschichte schreibt die Idee des weissen Stocks Guilly d’Herbemont zu, die sich 1930 vom weissen Stock der Pariser Polizisten inspirieren liess. Als sie 1938 in Lausanne weilte, schenkte sie blinden Menschen hundert Stöcke. Der weisse Stock etablierte sich als Hilfsmittel und wurde später im Strassenverkehrsgesetz in Artikel 6 der VRV verankert: «Unbegleiteten Blinden ist der Vortritt stets zu gewähren, wenn sie durch Hochhalten des weissen Stockes anzeigen, dass sie die Fahrbahn überqueren wollen.»

**Illustration**

Eine Frau mit Dutt und weissem Kapuzenpullover läuft mit ihrem weissen Stock.

**Im Büro bei Luciano Butera**

**Für Apps, Start-ups und Inklusion**

**In den Büros des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes passiert viel Nützliches – auch dank Luciano Butera. Der Leiter der Fachstelle für Technologie und Innovation spricht über seine Arbeit heute und die Chancen für morgen.**

Luciano Butera, woran arbeiten Sie und Ihre Fachstelle gerade?

Wir sind dabei, die App Intros ÖV-Radar weiterzuentwickeln. Sie hilft Blinden und Sehbehinderten dabei, den ÖV selbstständig zu nutzen. Solche konkreten Anwendungen sind aber nur ein Teil unserer Arbeit.

Was gehört denn noch dazu?

Schön wäre es ja, wenn es uns gar nicht mehr bräuchte. Wenn die Industrie die Anliegen von Blinden und Sehbehinderten von sich aus berücksichtigen würde. Weil das nicht der Fall ist, investieren wir viel Energie in Beratung und Aufklärung. Indem wir etwa gezielt Start-ups animieren, selbst aktiv zu werden, kommt die Entwicklung schneller in Gang.

Wie stellen Sie fest, wo Sie aktiv werden müssen?

Zum einen werden wir von Betroffenen darauf aufmerksam gemacht, zum anderen fallen uns die Probleme selbst auf. Zwei der drei fixen Mitarbeiter unserer Fachstelle sind blind oder sehbehindert, inklusive mir.

Wie wichtig ist diese direkte Betroffenheit?

In unserem Bereich hilft uns das auf jeden Fall sehr. Zum Beispiel darin, die Prioritäten richtig zu setzen. Gerade ist in der Techwelt die Gesichtserkennung sehr gefragt. Da können wir dann sagen, dass uns das leider nicht viel bringt.

Inwieweit profitieren Blinde und Sehbehinderte bereits von der technischen Entwicklung?

Ich glaube, wir sind da ein gutes Abbild der Gesellschaft: Mit der Erfindung des Smartphones ist auch der Alltag für Blinde und Sehbehinderte um einiges einfacher geworden. Trotzdem stehen wir erst am Anfang einer Entwicklung.

Wo geht es also hin?

Das Smart Home ist ein wichtiges Stichwort. Wenn Haushaltsgeräte dereinst miteinander kommunizieren können, profitieren Blinde und Sehbehinderte stark. Und wenn ich noch weiter träumen darf, dann sehe ich in der Fahrzeugtechnik viel Potenzial: etwa mit Fahrzeugen, die automatisch abbremsen, wenn eine blinde Person die Strasse quert.

**Foto**

Beschreibung Foto: Luciano Butera steht an der Bushaltestelle und trägt einen weissen Stock unter dem Arm. Mit dem Ohr zu seinem Smartphone geneigt, steuert er das Smartphone manuell mit seinen Fingern. Das rote Tram steht vor ihm an der Haltestelle.

**Unsere Beratungsstellen**

* Bern
  + 031 306 33 33
  + [info@b-bern.ch](mailto:info@b-bern.ch)
  + b-bern.ch/beraten-b/
* Jura
  + 032 422 66 33
  + [service.jura@sbv-fsa.ch](mailto:service.jura@sbv-fsa.ch)
* Freiburg
  + 026 322 10 50
  + [service.fribourg@sbv-fsa.ch](mailto:service.fribourg@sbv-fsa.ch)
* Graubünden
  + 081 257 10 00
  + [beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch](mailto:beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch)
* Luzern
  + 041 485 41 41
  + [info@fs-z.ch](mailto:info@fs-z.ch)
  + [fs-z.ch](https://www.fs-z.ch/)
* Wallis
  + 027 329 20 00
  + [service.valais@sbv-fsa.ch](mailto:service.valais@sbv-fsa.ch)
* Zürich
  + 044 444 10 60
  + [beratungsstelle.zuerich@sbv-fsa.ch](mailto:beratungsstelle.zuerich@sbv-fsa.ch)

Finden Sie weitere Infos auf: <https://www.sbv-fsa.ch/>